



1. Vorstand

1.1 Vereinsjubiläen - Ehrungen

Auch im Jahr 2023 wird es sicherlich in verschiedenen Vereinen Vereinsjubiläen geben. Der Vorstand bittet, ihn darüber in Kenntnis zu setzen. Ihr könnt in diesem Zusammenhang auch verdienstvolle ehrenamtliche Sportfreunde auszeichnen. Die Voraussetzungen findet ihr in der [„Ehrungs- und Auszeichnungsordnung des SFV“](#). Die ausgefüllten Anträge sind rechtzeitig (ca. 2-3 Wochen) an unseren Ehrenamtsbeauftragten Ralph Mothes (ralph.mothes@fv-nordsachsen.de) zu übermitteln.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, Ehrungen und Auszeichnungen zu Vereinssportfesten bzw. Mitgliederversammlungen vorzunehmen.

2. Spielausschuss

2.1 Vereinsstammtisch Kreisklasse

Der Spielausschuss hatte am 24. Februar 2023 zu einem Stammtischgespräch ins Vereinsheim des TSV 1862 Schildau eingeladen. Thema war die künftige Ausrichtung des Spielbetriebs in den beiden Kreisklassestaffeln. Anwesend waren 15 Vereine. In der sachlichen Diskussion wurden mehrere Überlegungen kurzfristiger und langfristiger Art ausgetauscht. Angesichts rückläufiger Meldezahlen wurde dabei der künftige Kreisklassenspielbetrieb als gefährdet eingeschätzt.

Überlegungen zu einer Erhaltung der dreistufigen Spielpyramide im Kreismaßstab wurden in der Diskussion bewertet, aber nicht für zielführend betrachtet. Vielmehr sollte sich der Spielbetrieb unterhalb der Nordsachsenliga noch stärker regional ausrichten, ohne aber leistungsorientierte Belange außer Acht zu lassen.

Als Vorschlag wurde dabei gemeinsam herausgearbeitet, den Gedanken einer zweigleisigen Kreisliga unterhalb der Nordsachsenliga zu verfolgen. Dies würde eine Mischung von bisheriger Kreisliga (derzeit 14 Teams) und den Kreisklassen (derzeit 16 Teams) voraussetzen. Bedenken, dass sich dadurch leistungsschwächere Teams vorzeitig abmelden könnten, wurden von den anwesenden Vereinen nicht geteilt. Ein weiterer Mannschaftsrückgang über die nächsten Jahre erscheint zumindest in geringem Maße (z.B. durch Bildung von Spielgemeinschaften) realistisch.

Es wurde vereinbart, die Überlegungen innerhalb des NFV weiter mit den Vereinen zu besprechen.

2.2 Ordnerschulung beim TSV Rackwitz

Der Vorstand des NFV lädt alle Vereine für **Mittwoch, 29.03.2023 um 17.30 Uhr** zu einer Ordnerschulung ins Stadion Rackwitz, Bahnhofstraße, 04509 Rackwitz recht herzlich ein.

Der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses des SFV, Dietmar Beer, macht die Verantwortlichen der Vereine sowie speziell die jeweiligen Ordner mit den Aufgaben und Erwartungen rund um die Ordner Tätigkeit vertraut.

Inhalt der ca. 2 Stunden dauernden Veranstaltung:

1. Theoretische Einweisung in die Aufgaben eines nichtprofessionellen Sportordners / Sportordnerin.
2. Sicherheit im Sportgelände.
3. Aufgaben des Ordnungsdienstes. (Befugnisse und rechtliche Grundlagen)
4. Stadionordnung und deren Umsetzung.

Der Vorstand hofft auf ein reges Interesse seitens der Vereine und bittet um Rückmeldung bis zum 26.03.2023 an den Geschäftsführer Ralph Mothes unter: r.mothes@fv-nordsachsen.de. Für einen Imbiss ist gesorgt.

3. Jugendausschuss

3.1 Kinderfußball Festivals F- und G-Junioren

Die Bewerbungsfrist für die Festivals endete am 28.02. über die Vergabe wird in der kommenden Jugendausschusssitzung entschieden. Die Veröffentlichung erfolgt dann im Kurier 63 im kommenden Monat.

3.2 Pokalspiele / Kreis-Kinder-Jugendspiele

Nach der langen Winterpause wird in den meisten Altersklassen, wie mit dem Rahmenterminplan kommuniziert, mit den Pokalspielen gestartet. Alle Pokalspiele sind im DFBNet angesetzt. Spielverlegungen sind auf Antrag möglich, bedürfen der Zustimmung des Gegners und sind grundsätzlich kostenpflichtig (Rechnungstellung durch den Schatzmeister). Der Jugendausschuss bittet um Antragsstellung über das DFBNet. Ein Vorziehen von Partien aus der "Feiertags- bzw. Ferienzeit" auf freie Termine ist im Sinne des Spielbetriebs und damit kostenfrei.

	A-Junioren	B-Junioren	C-Junioren		D-Junioren			E-Junioren			F-Junioren							G-Junioren					
	12	10	GFB	KFB	NLB	KL10	KL12	RL12	KL12	KL10	St 1	St 2	St 3	St 4	St 5	St 6	St 7	St 1	St 2	St 3	St 4		
11./12.03.		10					12	12															
18./19.03.	Po-HF	Po-HF	Po-HF				Po-AR3	13	10	8													
25./26.03.	10	11				10	13	14	11	9	K4	4	K4	4	K4	4	K4	K7	K7	K7	K7		
01./02.04.	11	12	10	9	9	11	14	KKJ-AR3			5	K5	5	K5	5	K5	5	K8	K8	K8	K8		
07.-10.04. (Ostern)																							
15./16.04.										*													
22./23.04.		13	11	10	10	12	15	15		R1	KKJ-AR3							KKJ-AR					
29./30.04.	M1	14	12	11	11	13	16	16		R2	K5	5	K5	5	K5	5	K5	K9	K9	K9	K9		
01.05. (Mo.-Tag der Arbeit)																							
06./07.05.	M2	15				14	17	17		R3	6	K6	6	K6	6	K6	6	K10	K10	K10	K10		
13./14.05.	M3	16	13	12	12	15	18	18		R4	F1			F1				F2					
18.05. (Do.-Himmelfahrt)	Po-F									*													
20./21.05.	M4	Po-F	14	13	13	16	19	19		R5	K6	6	K6	6	K6	6	K6	K11	K11	K11	K11		
27.-29.05. (Pfingsten)																							
03./04.06.			M1				20	20		R6	7	K7	7	K7	7	K7	7	K12	K12	K12	K12		
10./11.06.	M5	17	M2	14	14	17	21	21		R7	K7	7	K7	7	K7	7	K7						
17./18.06.		18	Po-F			18	22	22		*	KKJ-F							KKJ-F					
24./25.06.						Po-F		KKJ-F			F2			F2				F3					

Für die Altersklassen (D-, E-, F- und G-Junioren) sind noch Bewerbungen für die Austragung der Pokalendrunde möglich. Meldetermin ist der **30.04.2023**. Bewerbungen sind – via DFBnet-Postfach - an den Jugendausschussvorsitzenden Daniel Bela zu richten. Die Endrundengastgeber, die Ausschreibungen, sowie die genauen Spieltermine werden nach Beendigung der restlichen Qualifikationsspiele veröffentlicht.

Voraussetzung für die Durchführung einer Pokalendrunde:

- Zwei gleichzeitig bespielbare Kleinfeldere in der entsprechenden Spielfeldgröße
- Umkleidemöglichkeiten und Pausenverpflegung für die teilnehmenden Mannschaften, Schiedsrichter und Turnierleitung
- Sicherstellung des Ordnungsdienstes
- Sicherstellung der Erste-Hilfe-Leistungen
- Mitarbeit eines Sportfreundes in der Turnierleitung
- Organisation einer Imbiss-Versorgung für Teilnehmer und Zuschauer (gegen Entgelt)
- Bereitstellung der Spielbälle

4. Schiedsrichterausschuss

4.1 Schiedsrichter Neuausbildungslehrgang



Foto: Präsenzschulung im Rasthof Doberschütz

Folgende **25 NFV-SR-Anwärter** absolvierten erfolgreich den SR-Neuausbildungslehrgang vom 06.01.-05.02.2023:

Spengler	Nico	FSV Krostitz
Thoß	Diego	FSV Krostitz
Weidner	Elias	SV Concordia Schenkenberg
Bereuther	Colin	FC Eilenburg
Weißbach	Christin	FSV Wacker Dahlen
Göhler	Adrian-Etienne	FSV Wacker Dahlen
Weber	Theo	SV Mügeln-Ablass 09
Köppe	Finn Theo	SV Mügeln-Ablass 09
Geißler	Kay	SV Mügeln-Ablass 09
Rösener	Luis	SV Mügeln-Ablass 09
Groß	Johannes	SV Mügeln-Ablass 09
Zielinski	Heiko	FSV Blau-Weiß Wernsdorf
Bergel	Adrian	FC Elbaue Torgau

Kroß	Justin	FC Elbaue Torgau
Rahmig	Jo-Ann	Dommitzcher SV Grün-Weiß
Rohrbach	Tyron	Dommitzcher SV Grün-Weiß
Scheffler	Lucas	Dommitzcher SV Grün-Weiß
Schlesinger	Malte	JFV Union Torgau
Richter	Ludwig	JFV Union Torgau
Rößner	Johannes	JFV Union Torgau
Zschäbitz	Sven	SV Merkwitz
Gebel	Aaron	FV Bad Düben
Bruchmann	Wayne	FV Bad Düben
Bruzlow	Ben Luca	SV Zschepplin
Fuchs	Fabian	SV Zschepplin

Der NFV gratuliert sehr herzlich und wünscht ihnen viel Erfolg!

5. DFB-Stützpunkt / Kreisauswahl



5.1 Kreisauswahl männlich Jahrgang 2010

Die Turniere der Kreisauswahlmannschaften werden wie bisher mit Spielern des U13-Jahrgangs auf verkürztem Großfeld mit 9-er Teams ausgespielt.

Das Turnier findet: **Montag, 1. Mai 2023**, ab 10.00 Uhr (Turnierbeginn) auf der Sportanlage des SV Naunhof 1920, Zur Clade 1, 04683 Naunhof statt.

Bei diesem Turnier trifft unsere KAW auf die KAW Leipzig und die KAW Muldental/Leipziger Land.

Die Einladungen für dieses Turnier und für ein eventuelles Sichtungstraining erhalten die Spieler über ihre Jugendleiter im Verein.

5.2 Kreisauswahl weiblich Jahrgang 2011 bis 2013

Die Spielrunde wird in zwei regionalen Turnieren ausgespielt. Es wird mit 7er-Mannschaften auf Kleinfeld nach den Fußballregeln des DFB bzw. den Kleinfeldrichtlinien des SFV gespielt. Jede Mannschaft kann in den Turnierspielen bis zu 12 Spielerinnen zum Einsatz bringen.

Das Turnier findet am **Sonntag, 30.04.2023 ab 10.30 Uhr** beim KV Voigtland statt. ! Spielort noch offen

Die Einladungen für ein bis zwei Sichtungstrainings dieses Turnier und für ein eventuelles Sichtungstraining erhalten die Spieler über ihre Jugendleiter im Verein.

6. Sportgericht

6.1 Informationen vom Sportgericht



Schiedsrichterbeleidigung – geht's auch ohne?

Achtung Spoiler: JA, das geht!

Die Saison ist erst zur Hälfte gespielt und trotzdem haben wir allein in dieser Saison schon 5 Verfahren wegen Vergehen, insbesondere Beleidigungen, gegen Schiedsrichter geführt. Hinzu kommen 2 Spielabbrüche, die mit schlechter Schiedsrichterleistung begründet worden sind. Erschreckende Zahl. Noch erschreckender, dass es sogar im Juniorenbereich hier wenig Hemmschwelle zu geben scheint.

In den Stellungnahmen lesen wir dann immer wieder Rechtfertigungen, die häufig von wenig Reue zeugen und in denen um Verständnis gebeten wird, weil die Schiedsrichterleistung schlecht oder mangelhaft gewesen seien. Dem Sportgericht ist durchaus bewusst, dass es nicht nur sehr gute und erfahrene Schiedsrichter gibt und, dass man sich natürlich ärgert, wenn man selbst davon betroffen ist. Trotzdem müssen gewisse Grenzen einfach eingehalten werden, damit unser aller Leidenschaft am Fussball auch weiterhin bestehen bleibt.

Wie im zivilen Leben gibt es auch im Fussball immer mehrere Sichtweisen und jeder hat grundsätzlich das Recht seine Sichtweise zu äußern. Zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und wem gegenüber die Kritik geäußert wird, entscheidet darüber, ob die Kritik angehört und idealerweise sogar ernstgenommen wird. Wer nach einer vermeintlich falschen Entscheidung des Schiedsrichters einmal kurz durchatmet und die Vernunft wieder einschaltet, wird von selbst auf die Idee kommen, dass Beschimpfungen und Beleidigungen nicht zum gewünschten Erfolg führen können.

Jeder Spieler, jeder Trainer, der sich dazu hinreißen lässt, seine Emotionen auf diese Art und Weise herauszulassen, schadet nicht nur sich selbst, seiner Mannschaft und seinem Verein. Letztlich hat die Behandlung des Schiedsrichters auch Auswirkungen auf alle Vereine. Viele Vereine kämpfen jede Saison erneut mit der Erfüllung des Schiedsrichters-Solls. Das Sportgericht ist überzeugt davon, dass nicht zuletzt die Behandlung und das Ansehen der Schiedsrichter hierfür mit verantwortlich ist.

Deswegen möchten wir hier mal ein paar Anregungen geben, wie es auch anders geht:

1. vermeintliche Fehlentscheidung direkt im Spiel notieren,
2. Meckereien von Spielern sollten vom Trainer im Interesse der gesamten Mannschaft sofort unterbunden werden. Das Trainerteam muss natürlich selbst mit gutem Beispiel vorangehen.
3. nach dem Spiel den Schiedsrichter höflich zum Gespräch bitten und die strittige Entscheidung sachlich erörtern,
4. Wenn der Schiedsrichter sich auf ein sachliches Gespräch nicht einlässt oder unsachlich reagiert, kann auch der Schiedsrichter-Ausschuss um Vermittlung gebeten werden.

Und jetzt wird's gerichtlich:

5. Nur, wenn die vermeintliche Fehlentscheidung des Schiedsrichters einen **Regelverstoß** darstellt und die **Spielwertung** als „verloren“ oder „unentschieden“ mit hoher Wahrscheinlichkeit **beeinflusst** hat, besteht die Möglichkeit des **Einspruchs**. Hierbei ist folgendes zu beachten:
6. Der **Einspruch** muss schon nach dem Spiel im **Spielbericht vermerkt** werden. Sollte der Schiedsrichter dies verwehren, ist innerhalb der Bestätigungsfrist der Staffelleiter zu informieren. Ohne Vermerk im Spielbericht ist ein Einspruch nur noch über den Staffelleiter zulässig.
7. Innerhalb einer **Frist von 7 Tagen** nach dem Spiel muss dann der Einspruch beim Sportgericht (über das elektronische Postfach, per E-Mail genügt nicht, auch eine @fv-nordsachsen.de E-Mail-Adresse ist übrigens kein Postfach) eingelegt und begründet werden. Stehen die **letzten 3 Spieltage** oder weniger bevor, beträgt die **Frist nur noch 2 Tage**.
8. **Gleichzeitig** muss die **Einspruchsgebühr** entsprechend § 8 Nr. 2 der [Finanzordnung NFV](#) auf ein Konto des Verbands eingezahlt werden. Diese beträgt aktuell 50 € im Herren- und 25 € im Nachwuchsbereich. Der **Nachweis der Einzahlung** muss dem Gericht ebenfalls innerhalb der Einspruchsfrist erbracht werden.

Nur wenn alle Schritte eingehalten werden, kann das Gericht über eine Spielwertung oder Spielwiederholung entscheiden.

Einspruch wegen Mitwirkung eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers

Beim Spielenlassen eines nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielers kann das Sportgericht auf **Punktabzug** oder **Spielverlust** unter Abzug der erzielten Tore erkennen, § 37 (3) RVO. Voraussetzung ist ein Antrag auf Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens, § 12 RVO.

Eine **Spielwertung zugunsten des gegnerischen Vereins** ist **nur möglich, wenn** zusätzlich zu dem Antrag auf Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens auch ein **Einspruch** gegen die Spielwertung vorliegt, § 24 RVO. Sportgerichtsantrag und Einspruch sind zwei unterschiedliche Maßnahmen, die unabhängig voneinander ergriffen werden können.

Zur Einlegung des Einspruchs sind die am Spiel beteiligten Vereine, der Staffelleiter, sowie alle Organe des SFV oder des NFV berechtigt. Zu beachten sind hierbei die oben genannten Punkte **ab Punkt 7**.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der **Staffelleiter** nur berechtigt, aber **nicht verpflichtet** ist, Einspruch einzulegen.

Denkt bitte auch daran, dass jeder einmal angefangen hat! Niemand ist frei von Fehlern und wird mit jahrelanger Erfahrung geboren. Auch junge Nachwuchsschiedsrichter haben es verdient, mit Respekt behandelt zu werden!

6.2 Rechtssprechung

Seit der 61. Ausgabe des „Kurier“ haben wir bis heute folgende Verfahren geführt:

Schiedsrichterbeleidigung: Der betroffene Jugendspieler erhielt eine Sperre von 3 Spielen.

Impressum:

Herausgeber: Nordsächsischer Fußballverband e.V.

Offizielle Homepage: www.fv-nordsachsen.de

Redaktion: Ralph Mothes, Volkmar Beier, Daniel Bela, Claudia Werner, Matthias Wüste, Falk Zschäbitz, Jens Barth